

Gymnasium Herkenrath

Leistungskonzept

- Fachbereich Evangelische Religion -

1. Sekundarstufe I

1.1. Vorbemerkung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO -SI) dargestellt. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Da der evangelische Religionsunterricht keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung im evangelischen Religionsunterricht unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können im evangelischen Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Für die überprüfbaren Kompetenzen gilt: Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden: - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ und „Methodenkompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

1.2. Schriftliche Arbeiten

Da im Pflichtunterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".

1.3. Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Im Fach Evangelische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen).
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mind-maps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),

- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher). In den Jahrgangsstufen 5 - 9 kann darüber hinaus von allen Schülerinnen und Schülern die Arbeitsmappe (bzw. das Heft/ der Ordner) eingesammelt werden. Bei der Beurteilung der Arbeitsmappe spielen neben inhaltlicher Richtigkeit und Vollständigkeit auch Kriterien wie Gestaltung und Sorgfalt eine Rolle. Das Beurteilungsergebnis kann bis zu 30% der Gesamtnote ausmachen.
- Kurze, schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule). Von isolierten, lediglich auf Reproduktion angelegten Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte wird in der Regel abgesehen. Die Ergebnisse eventueller schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Im Zusammenhang mit der Kompetenzorientierung ist für das Fach Evangelische Religion ein neues Aufgabenformat entwickelt worden, die Kompetenzsicherungsaufgabe. Sie wird in der Regel am Ende eines Halbjahres durchgeführt und kann zeitlich bis zu einer Doppelstunde dauern. **Kompetenzsicherungsaufgaben (KSA) sollen folgende Bedingungen erfüllen.**

- Sie unterscheiden sich von traditionellen Lernerfolgskontrollen, sind Bestandteil der „Sons-tigen Leistungen im Unterricht“ und können Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.
- Sie dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen.
- Sie sind (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- Sie konfrontieren Schülerinnen und Schüler mit einer Situation, die einen Lebensweltbezug hat, durch ein möglichst hohes Maß von Plausibilität und Authentizität gekennzeichnet ist und zur Auseinandersetzung herausfordert.
- Sie beschreiben diese Situation näher und entfalten dazu eine differenzierte Aufgabenstel-lung in altersgemäßer Konkretion.
- Sie sind möglichst so gestellt, dass Schülerinnen und Schüler eigene Lösungswege entwi-ckeln können.
- Sie sind im Unterricht nicht behandelt worden und zielen auf Anwendung und Transfer.

- Sie umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordnete Kompetenzerwartungen.
- Sie umfassen mehrere Kompetenzbereiche.
- Sie decken in ihrer Gesamtheit (in 5/6 und in 7-9) alle Kompetenzbereiche exemplarisch ab.
- Sie sind in einem zeitlich begrenzten Rahmen (Richtwert: maximal eine Doppelstunde) im Unterricht zu bearbeiten.
- Sie sollten nach Möglichkeit auch zu kreativen Produkten führen, handlungsorientiert und kooperativ bearbeitet werden können.
- Sie ermöglichen das Einbringen bzw. Einbeziehen von Wissen, Gefühlen, Einstellungen, Haltungen, Meinungen...
- Sie bieten Gelegenheit, Lern- bzw. Bearbeitungswege zu reflektieren.
- Sie werden maximal einmal im Halbjahr eingesetzt.
- Sie werden im Rahmen des schulinternen Curriculums mit einem Musterbeispiel veröffentlicht, an dem das Prinzip des Aufgabenformats verdeutlicht wird.

2. Sekundarstufe II

2.1. Vorbemerkung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13-17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe. Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und -schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen und eingeübten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Es ist, wie in allen Fächern, auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und angemessenen Ausdrucksweise zu achten. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Schülerleistung bewertbar sein. Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.

2.2. Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Der mit der korrigierten Klausur ausgeteilte Erwartungshorizont orientiert sich am Format der Abituraufgaben (eine beispielhafte Abituraufgabe ist unten angefügt).

Bewertet werden in der gymnasialen Oberstufe die **drei Anforderungsbereiche** Wissen/Kennen - Anwenden /Übertragen -Urteilen/Bewerten.

Aufgabenarten sind Text- und Themaufgaben. Eine Textaufgabe fordert die Erschließung und Bearbeitung biblischer oder anderer Texte, die inhaltlich in klar erkennbarem Zusammenhang mit der Arbeit des der Klausur vorangegangenen Unterrichts stehen müssen. Eine Themaufgabe fordert die Darstellung und Erörterung fachspezifischer Sachverhalte, Begriffe, Probleme und Positionen, ggf. in Anlehnung an einen kurzen Text oder eine Karikatur. Auch diese Aufgabenstellung muss klar erkennbar bezogen sein auf Inhalte und Fragestellungen des vorangegangenen Unterrichts.

2.3. Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Im Beurteilungsbereich 'Sonstige Mitarbeit' sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin/ein Schüler im Unterricht außerhalb der Klausuren erbringt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Bereich auf die mündliche Abiturprüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden. Berücksichtigt werden besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen sowie ihre Fähigkeit zu theologischen Denken und Urteilen. Die einzelnen Formen der 'Sonstigen Mitarbeit' werden im Folgenden kurz erläutert.

- Beiträge zum gelenkten und freien Unterrichtsgespräch sowie Mitarbeit in den
- unterschiedlichen Sozialformen (z. B. Partnerarbeit, Gruppenarbeit), Hierbei wird auf Entwicklung und Anwendung von Fachsprache geachtet. Auch Kriterien des sozialen Verhaltens und der kommunikativen Kompetenz werden berücksichtigt.
- Mitarbeit in Projekten; dazu gehört z. B. das Verhalten als Team, der Beitrag, in dem die biblische Botschaft in ihrer Bedeutung für Lebens- und Handlungszusammenhänge erkannt wird, Entwicklung von Kreativität mit Breitschaft zu experimenteller Arbeit und Mut zum Scheitern sowie die Fähigkeit der Evaluation.

- Hausaufgaben (vor- und nachbereitend), auch die fristgerechte Abgabe fließt in die Beurteilung mit ein, da sie über die selbständige Arbeitsorganisation Auskunft geben kann.
- Referate und sonstige Präsentationsleistungen, hier wird besonders Wert auf die Auswahl und Zusammenstellung themenbezogenen Informationsmaterials und die angemessene Wahl und Anwendung fachspezifischer Methoden gelegt.

Anhang:

Musterklausur

Aufgabenstellung:

1. Geben Sie Thema und Gedankengang des Textes von Wilhelm Gräß wieder und arbeiten Sie dabei heraus, welche Konsequenzen Gräß aus seinem Verständnis von Rechtfertigung für die Lebensgestaltung zieht. (24 Punkte)
2. Entfalten Sie die schöpfungstheologische Rede vom Menschen in Gen 1,1–2,4a und untersuchen Sie, inwieweit sich Gräßs Verständnis von Rechtfertigung darauf stützt bzw. inwieweit er andere biblische und theologische Aspekte einbezieht.
(30 Punkte)
3. Entwerfen Sie vor dem Hintergrund der bisher erarbeiteten Perspektiven, das Leben des Einzelnen in der Gesellschaft vom Prinzip der Rechtfertigung her zu gestalten, und prüfen Sie ihre Möglichkeiten und Grenzen. (26 Punkte)

Materialgrundlage:

Gräß, Wilhelm: Artikel „Rechtfertigung“. In: Lexikon der Religionspädagogik II, hrsg. von Norbert Mette / Folkert Rickers. Neukirchen-Vluyn 2001, Sp. 1588 – 1594. Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland

Zugelassene Hilfsmittel: Bibel, Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

Wilhelm Gräß

Rechtfertigung

[...] Es gibt eine gute Vorgabe, sie ist da, sagt die Rechtfertigungslehre. Nenne sie Gott, Liebe, Geschenk des Daseins. Sein Leben von einer guten Vorgabe her zu verstehen, heißt im christlichen Verständnis Glauben. Glaube, der rechtfertigt, ist die Anerkennung der Vorgabe, dass ich sie für mich gelten lasse. Wer akzeptiert, dass das Wichtigste im Leben, dieses selbst, sich nicht dem eigenen Tun und Leisten verdankt, der kann gelassener werden. Wer die Einsicht gewinnt, dass nicht alles machbar ist, [dass] ich mir das Wichtigste im Leben schenken lassen

muss, dies gerade, dass ich bin und geliebt werde, der findet auch in eine andere Lebensform, in die der Freiheit. Dann kommt es zu Entlastungen, angesichts der Zwänge zur Selbstrechtfertigung, denen wir uns ausgesetzt sehen. Glauben heißt, eine andere Einstellung zum Leben zu gewinnen. Zu ihr will die – im wahrsten Sinne des Wortes – evangelische Rechtfertigungslehre verhelfen. Deshalb steht sie im Zentrum des christlichen Glaubens. Sie zeigt eine andere Weise des Selbstverhältnisses und -verständnisses. [...] Vor allem Tun, Leisten und Haben steht das Sein. Vor dem: Du sollst, dass du bist. Vor aller Nötigung zur Selbstrechtfertigung und Selbstinszenierung das Angebot, die Zusage: Du darfst sein, der du bist.

Die Suche nach dem Paradies, also nach erfülltem Leben, nach Sinn, nach Anerkennung zeigt sich heute v. a. in den kleinen und großen Fluchten aus dem Alltag: hinein in die Erlebnisbäder und Erlebnisparks, in die Discos und zu den Rave-Partys, ins Kino der großen Gefühle und auf die Inseln des Urlaubsglücks. Die Anforderungen, denen der Einzelne sich in der Leistungs- und Marktgesellschaft gegenüberstellt, sind groß. Groß ist in der Regel auch die Bereitschaft, sie zu erfüllen. Aber man möchte dann gewissermaßen die Gegenleistung: ein schönes Leben, Erlebnisse, Spaß und Events, dann einen Lifestyle, das entsprechende Outfit, die Zugehörigkeit zu einer Szene, zu einer Clique, gerade bei Jugendlichen. Hinter der Lifestyle-, Spaß- und Cliquenkultur verbirgt sich die Suche nach Sinn, nach religiöser Zugehörigkeit. [...]

Die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben formuliert ein bestimmtes Selbstverständnis. Sie macht ein bestimmtes Sinnangebot. Sie lehrt, dass die Würde eines Menschen, der Grund dafür, dass er Anerkennung, Wertschätzung und Liebe verdient, nicht in dem besteht, was er hat, was er kann und wie er aussieht,

sondern in dem, dass er ist. Vom Haben zum Sein. Vom Sinn, den ich mir selbst schaffe, zu dem, in dem ich mich vorfinde. Du darfst sein, der du bist. Mehr braucht es nicht. Nicht die geglückten oder auch missglückten Anstrengungen, etwas aus dir und deinem Leben zu machen. Es geht um diesen Blickwechsel. Ich

schaue nicht darauf, was ich alles geleistet und in Szene gesetzt habe bzw. noch leisten und in Szene setzen muss, um das Gefühl zu haben, mein Leben lohne sich. Ich schaue mich selbst so nicht mehr an und nicht die andern. [...] Der

Glaube, der rechtfertigt, ist der Glaube an den Gott im Menschen, in Jesus, dann in jedem Wesen, das Menschenantlitz trägt. Es ist letztendlich der Glaube an den unendlichen Wert jedes Einzelnen, die unverletzliche Würde, die ihm als Gottes Geschöpf immer schon zukommt. [...]

In der überlieferten Sprache der Theologie ist das so ausgedrückt, dass der Glaube mich nicht auf mich selbst und mein Werk blicken lässt, sondern auf Jesus, den Christus und sein Kreuz, den Gott, der sich mit dem zum Tode Verurteilten identifiziert. Rechtfertigung aus Glauben heißt zugleich: Rechtfertigung des Sünders allein durch Gnade, allein durch Christus. Der Sünder blickt auf sich selbst und kreist um sich selbst. Der Glaubende blickt auf Jesus, den Christus. Deshalb nährt sich dieser Glaube von Erzählungen über Jesus, der sich denen zugewandt hat, die sich selbst nicht mehr helfen, nichts aus sich machen konnten und auch nicht

mehr wollten, den Verlorenen, den Verlassenen, Verachteten, den Gescheiterten.

Solche Erzählungen stiften auch heute Sinn und neue Orientierung, können den Blickwechsel, die Perspektivenverschiebung veranlassen: weg von mir selbst, hin zum menschlichen Gott, zum Gott in mir selbst und zum Gott im Angesicht des anderen. [...]

Glaube ist gelebte Lebensdeutung und führt als solcher dann auch in eine Lebensform. Die Deutung, die dabei spezifisch der Rechtfertigungs-Glaube unserem Leben gibt, ist die, dass er sagt: Für das Entscheidende, das wir zum Leben brauchen, können wir nichts tun. Das wird uns geschenkt: dass ich überhaupt da bin, dass es Menschen gibt, die mich gern haben. Rechtfertigungs-Glaube ist Schöpfungs-Glaube, aber dies so, dass er im Zeichen des Kreuzes, auf das er schaut, auch das Leiden der Kreatur, die Unbegreiflichkeit des Bösen, die Absurdität von Krankheit und Sterben in sich aufgenommen hat. Er verhält sich sinndeutend auch noch zu den Sinnabgründen, zu dem, was sich in die Erfahrungen des Glücks, der Stimmigkeit nicht fügen will. Das ja eben schaut er am Kreuz an: Unverbrüchlich

es Gehaltensein auch an den Abgründen, auch in Sterben und Tod, auch in der subjektiven Erfahrung der Gottverlassenheit, auch in der Verhältnislosigkeit desolater Zustände. Die Lebensform, zu der der christliche Glaube verhilft, ist somit der Stil gelebter Freiheit. Er macht frei davon, sich durch die Inszenierung eines Lebensstils beweisen zu müssen. Christlicher Glaube als Lebensform ist die Freiheit davon, einen unterscheidbaren, durch seine Inszenierung auffälligen Lebensstil überhaupt aufbauen zu müssen.

Erwartungshorizont:

a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe 1

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	arbeitet als Thema heraus, dass Gräb einen Zusammenhang zwischen der Rechtfertigungslehre als Zentrum des christlichen Glaubens und der Frage nach der richtigen Lebenseinstellung formuliert.	3
2	stellt dar, dass nach Gräb als Konsequenz aus der Zusage des Angenommenseins durch Gott eine gelassene Lebenseinstellung angesichts der Leistungsanforderungen der Erlebnisgesellschaft folgt.	3
3	arbeitet heraus, dass nach Gräb die Rechtfertigungslehre mit ihrem Blickwechsel vom Haben zum Sein als eine Antwort auf die Suche nach einem sinnerfüllten Leben verstanden werden kann.	4
4	gibt wieder, dass nach Gräb der kreuzestheologische Gedanke der Rechtfertigung des Sünders (allein durch Gnade und allein durch Jesus Christus) den Blickwechsel von der eigenen Person hin zum Anderen und zu Gott zur Konsequenz haben kann.	4
5	gibt wieder, dass nach Gräb in dem Selbstverständnis, beschenkt zu sein, ein Zusammenhang zwischen Rechtfertigungsglauben und Schöpfungsglauben besteht.	3
6	arbeitet heraus, dass nach Gräb als Konsequenz aus diesem Glauben Gehaltensein gerade da empfunden werden kann, wo alles sinnlos erscheint.	4
7	arbeitet heraus, dass nach Gräb der Rechtfertigungsglaube als Lebensdeutung Konsequenzen für die Lebensform hat, die vom Zwang zur Selbstinszenierung befreit ist.	3
8	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (2)	

Teilaufgabe 2

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	<p>entfaltet die Vorstellung vom Menschen nach Gen 1,1–2,4a als Geschöpf Gottes, indem er ausführt, dass z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Mensch nicht Produkt der Natur, sondern Geschöpf Gottes ist, <i>oder</i> • der Mensch auf Gemeinschaft hin erschaffen ist <i>oder</i> • die menschliche Existenz eine Gabe Gottes und nicht Besitz des Menschen ist, über den dieser frei verfügen kann. 	4
2	<p>entfaltet die Vorstellung vom Menschen als Ebenbild Gottes, indem er z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklärt, dass sich die Gottebenbildlichkeit im Miteinander der menschlichen Gemeinschaft verwirklicht <i>oder</i> • den „Herrschaftsauftrag“ erläutert. 	4
3	<p>erläutert die schöpfungstheologische Rede vom Menschen nach Gen 1,1–2,4, indem er z. B. eingeht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Zusammenhang zwischen Geschöpf und Ebenbild <i>oder</i> • das Verhältnis von Herrschaftsauftrag und Geschöpflichkeit <i>oder</i> • den Zusammenhang von Geschöpflichkeit und Würde des Menschen. 	4
4	<p>stellt einen Zusammenhang zwischen der schöpfungstheologischen Rede vom Menschen in Gen 1,1–2,4a und den Ausführungen Gräbs her und geht z. B. ein auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • das den jeweiligen Ausführungen zugrunde liegende Menschenbild <i>oder</i> • das jeweilige Verständnis des Miteinanders in der Gesellschaft. 	3
5	<p>ermittelt, inwieweit sich Gräbs Verständnis der Rechtfertigungslehre auf die schöpfungstheologische Rede vom Menschen in Gen 1,1–2,4a stützt, und nennt z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Geschöpflichkeit des Menschen, dessen Existenz Geschenk Gottes und für den Menschen nicht frei verfügbar ist, <i>oder</i> • die Gottebenbildlichkeit des Menschen, die den Glaubenden zur Wahrnehmung Gottes in sich selbst und im anderen führt, <i>oder</i> • die Würde, die jeder Mensch als Geschöpf besitzt und die ihm nicht aufgrund eines in Form von Leistung oder Geld messbaren Wertes zukommt. 	6
6	<p>ermittelt, inwieweit Gräbs Verständnis der Rechtfertigungslehre andere biblische und theologische Aspekte einbezieht und nennt z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Deutung menschlicher Sünde als Selbstrechtfertigung und Selbstinszenierung <i>oder</i> • die Deutung des Kreuzestodes als Rechtfertigung des Sünders durch Jesus, den Christus, <i>oder</i> • die Erzählungen über das Leben Jesu: die Fürsorge und Zugewandtheit den Verlassenen, Verachteten, Verlorenen gegenüber <i>oder</i> • allgemeine theologische Ausführungen zu einem liebenden, menschlichen Gottesbild. 	6
7	<p>arbeitet zusammenfassend heraus, dass Gräbs sein Verständnis der Rechtfertigungslehre auf die schöpfungstheologische Rede vom Menschen in Gen 1,1–2,4a stützt, wenn er von Geschöpflichkeit, Würde des Menschen und Schöpfungsglauben spricht, aber auch neutestamentliche Bezugspunkte und weitere theologische Überlegungen anklängen lässt.</p>	3
8	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (3)	

Teilaufgabe 3

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	setzt sich damit auseinander, dass die Überlegungen zur Gestaltung des Lebens des Einzelnen in der Gesellschaft vom Prinzip der Rechtfertigung her vielschichtig anzustellen sind (z. B. ökonomisch, politisch, privat, ökologisch).	4
2	entwirft Perspektiven einer Lebensgestaltung vom Prinzip der Rechtfertigung her und nennt einen Lebensstil, der z. B. <ul style="list-style-type: none"> • nicht von Anpassung, sondern von Individualität geprägt ist <i>oder</i> • nicht Leistung, Besitz und Anerkennung, sondern das Sein als solches in den Mittelpunkt stellt <i>oder</i> • zum Ausdruck bringt, dass das Individuum mit sich und der Mitwelt auch angesichts der Anfechtungen des Lebens im Einklang ist. 	4
3	prüft Möglichkeiten der Perspektiven einer Lebensgestaltung vom Prinzip der Rechtfertigung her, indem er z. B. eingeht auf <ul style="list-style-type: none"> • die Gelassenheit bei der Suche nach einem sinnerfüllten Leben unabhängig von gesellschaftlicher Anerkennung <i>oder</i> • das Hinterfragen von gesellschaftlichen Trends und Mehrheitsmeinungen <i>oder</i> • das vorbehaltlose, wertfreie Annehmen des Mitmenschen <i>oder</i> • das sinndeutende Vertrauen im Umgang mit Leidsituationen <i>oder</i> • die Freiheit zum Handeln aus innerer Überzeugung heraus. 	6
4	prüft Grenzen der Perspektiven einer Lebensgestaltung vom Prinzip der Rechtfertigung her, indem er z. B. eingeht auf <ul style="list-style-type: none"> • die Gefahr der Isolierung durch einen zu individualisierten Lebensstil <i>oder</i> • die Gefahr, durch den propagierten Vorrang des Seins vor dem ‚Tun, Leisten und Haben‘ zu wenig Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft wahrzunehmen, <i>oder</i> • die Gefahr, Leidsituationen vorschnell hinzunehmen und zu akzeptieren, <i>oder</i> • die Gefahr, durch zu große innere Freiheit Entscheidungen für Handlungen ohne gesellschaftlichen Konsens und damit gegen Mitmenschen durchzusetzen. 	6
5	bewertet zusammenfassend Möglichkeiten und Grenzen der Perspektiven für die Gestaltung eines Lebens des Einzelnen in der Gesellschaft vom Prinzip der Rechtfertigung her und kommt zu einem begründeten Urteil.	6
6	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (3)	

b) Darstellungsleistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 40
mangelhaft plus	3	39 – 34
mangelhaft	2	33 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0